WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Internationales Büro

INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 5: (11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 92/01853 A1 E06B 3/26, 3/30 (43) Internationales Veröffentlichungsdatum: 6. Februar 1992 (06.02.92)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/C1 91/00152

(22) Internationales Anmeldedatum:

22. Juli 1991 (22.07.91)

(30) Prioritätsdaten:

2425/90-5

20. Juli 1990 (20.07.90)

CH

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): HÄ-RING & CO. AG [CH/CH]; Schloßstrasse 3, CH-4133 Pratteln (CH).

(72) Erfinder und

(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): ROTH, Fritz [CH/CH]; Arisdörferstrasse 3a, CH-4414 Füllinsdorf (CH). HÄ-RING, Christoph [CH/CH]; Oberer Rainweg 46, CH-4414 Füllinsdorf (CH).

(74) Anwalt: GASSER, François, W.; Reiterstrasse 5A, CH-3013 Bern (CH).

(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (europäisches Patent), CA, CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), DK (europäisches Patent), ES (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), GR (europäisches Patent), IT (europäisches Patent), JP, LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: STATICALLY STABLE FRAME WITH FULL THERMAL BREAK FOR WINDOWS AND CLADDING PA-**NELS**

(54) Bezeichnung: STATISCH STABILE, THERMISCH VOLLSTÄNDIG GEBROCHENE RAHMENKONSTRUKTION FÜR FENSTER UND FASSADENELEMENTE

(57) Abstract

In order to obtain frames, in particular for windows, that without excessive depths of construction provide insulating values approximately the same as those of the insulating panes, a mechanically stable frame is disclosed, having a full thermal break between inner (5) and outer frames, without any heat bridge. For that purpose, both frames are composed of inner and outer continuous parts (6 and 9, 18 and 21) between which is laid an insulating element (7, 20) capable of receiving and transmitting mechanical forces. The pane (4) to be mounted in the inner frame (5) is also thermally insulated from the frame parts (6, 9, 12) by means of lip seals (11, 13). In order to seal the gap between the inner (5) and outer (15) frames, at least one further lip seal (22) is pro-

(57) Zusammenfassung

Um insbesondere für Fenster Rahmen realisieren zu können, die ohne übermässige Konstruktionstiefe Isolationswerte erreichen, die ungefähr jenen von Isolationsscheiben entsprechen, wird eine mechanisch stabile Rahmenkonstruktion vorgeschlagen, bei der sowohl der Innenrahmen (5) als auch der Aussenrahmen thermisch vollständig gebrochen sind und die keine Kältebrücken aufweisen. Erfindungsgemäss wird dies dadurch erreicht, dass beide Rahmen aus inneren und äusseren rundum laufenden Teilen (6 und 9, resp. 18 und 21) bestehen, zwischen denen je ein Isolationselement (7, 20) eingelegt ist, das mechanische Kräfte aufnehmen und übertragen kann. Auch die in den Innenrahmen (5) einzusetzende Scheibe (4) ist thermisch von den Rahmenteilen (6,

9, 12) isoliert, was mittels Lippendichtungen (11, 13) sichergestellt ist. Um den zwischen Innenrahmen (5) und Aussenrahmen (15) vorhandenen Falz abzudichten, ist zumindest eine weitere Lippendichtung (22) vorgesehen.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	ES	Spanien	ML	Mali .
AU	Australien	Fl	Finnland	MN	Mongolei
BB	Barbados	FR	Frankreich	MR	Mauritanien
BE	Belgien	GA	Gabon	MW	Malawi
BF	Burkina Faso	GB	Vereinigtes Königreich	NL	Niederlande
BG	Bulgarien	GN	Guinea	NO	Norwegen
BJ	Benin	GR	Griechenland	PL	Polen
BR	Brasilie:	HU	Ungarn	RO	Rumänien ·
CA	Kanada	iT	Italien	SD	Sudan
CF	Zentra Afrikanische Republik	JР	Japan	SE	Schweden
CG	Konge	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SN	Senegal
CH	Schraiz	KR	Republik Korea	SU+	Soviet Union
CI	Ci a d'Ivoire	LI	Liechtenstein	TD	Tschad
CM	Kamerun	LK	Sri Lanka	TG	Togo
CS	Tschechoslowakei	LU	Luxemburg	US	Vereinigte Staaten von Amerika
DE	Deutschland	MC	Monaco		
DK	Dänemark	MG	Madagaskar		

+ Es ist noch nicht bekannt, für welche Staaten der früheren Sowjetunion eine Benennung der Sowjetunion gilt.

WO 92/01853 PCT/CH91/00152

STATISCH STABILE, THERMISCH VOLLSTÄNDIG GEBROCHENE RAHMENKONSTRUKTION FÜR FENSTER UND FASSADENELEMENTE

Die vorliegende Erfindung betrifft eine statisch stabile, thermisch vollständig gebrochene Rahmenkonstruktion für Fenster und Fassadenelemente gemäss dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

Rahmenkonstruktionen für Fenster und für die Fixation von Fassadenelementen am Bau sind seit langem bekannt. Neueren Datums ist aber die Forderung, dass derartige Konstruktionen einen hohen Isolations-, d.h. einen niedrigen K-Wert und nach Möglichkeit keine Kältebrücken aufweisen, d.h. thermisch gebrochen sein sollten. Insbesondere für den Bau von Fenstern sind in den letzten Jahren Konstruktionen bekannt geworden, die unter Verwendung von Zwei- oder Dreifachgläsern ansprechende mittlere Isolationswerte erreichen. Die dafür verwendeten Rahmen sind, im Zuge der Zeit, mehrheitlich aus Kunststoff oder Leichtmetall, vorwiegend Aluminium und Aluminiumlegierungen, realisiert worden und erreichen die von den Mehrfachgläsern erreichbaren K-Werte von ca. 0,8 nicht. Sie weisen grösstenteils thermisch nicht vollständig gebrochene Konstruktionen auf und weisen einen Isolationsoder K-Wert von ca. 1,7 oder höher auf, der demnach eindeutig schlechter ist als derjenige der Scheibe.

Da an modernen Bauten herkömmlicher Konstruktion mit Maueroder sonstigen festen Wandpartien die Fensterrahmen ohne
weiteres 30% der Fassadenfläche ausmachen, ist dieser
Sachverhalt sehr nachteilig. Der gegenständlichen Erfindung
liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Rahmenkonstruktion für
Fenster und Fassadenelemente zu entwickeln, die diese
Nachteile vermeidet und das Erreichen eines K-Wertes von ca.
0,8 ermöglicht.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe durch eine Rahmenkonstruktion gelöst, wie sie sich aus Patentanspruch 1 ergibt.

Im Folgenden wird eine vorteilhafte Ausführungsvariante einer erfindungsgemässen Rahmenkonstruktion am Beispiel eines Fensterrahmens anhand der Zeichnung beschrieben. In letzerer zeigt

Fig. 1 einen vertikalen Schnitt durch ein perspektivisch dargestelltes Fenster mit erfindungsgemässer Rahmenkonstruktion, im Bereich des unteren vertikalen Rahmenteiles,

Fig. 2 im Detail die einzelnen Elemente des Rahmens anhand eines Vertikalschnittes durch den unteren vertikalen Rahmenteil,

Fig. 3 ein entsprechender Vertikalschnitt durch einen Teil der Rahmenkonstruktion am Ort des das Glas abstützenden Verglasungsklotzes, und

Fig. 4 einen Horizontalschnitt durch die Rahmenkonstruktion im Bereich eines seiner Vertikalteile.

In den Fig. 1, 2 und 4 erkennt man ein Doppelglasfenster mit äusserer Scheibe 1 und innerer, üblicherweise etwas dünnerer Scheibe 2, die vorteilhafterweise in bekannter Art mittels Randstegen 3 zu einer Doppelscheibe 4 zusammengefügt sind und zweiseitig einen vorteilhafterweise evakuierten oder mit Edelgas oder getrockneter Luft gefüllten Hohlraum begrenzen. Diese Doppelscheibe 4 ist, wie bei Fenstern üblich, in einen vorteilhafterweise zumindest um eine senkrechte Achse schwenkbaren Innenrahmen 5 eingesetzt, der vorteilhafterweise im wesentlichen aus Holz besteht und ein inneres, rundum laufendes Innenrahmenteil 6 aufweist, mit welchem ein

WO 92/01853 PCT/CH91/00152

3

ebenfalls rundum laufendes erstes Isolationselement 7
verbunden ist. Letzteres stützt sich auf ein mechanisch fest
mit dem inneren Rahmenteil 6 verbundenes Innenrahmenquerteil 8
ab und trägt ein äusseres Innenrahmenteil 9, das
vorteilhafterweise ebenfalls aus Holz besteht. Beim ersten
Isolationselement 7 handelt es sich vorteilhafterweise um ein
Sandwichelement mit mechanisch festen äusseren Platten und
einem Hartschaumkern, das in begrenztem Rahmen Kräfte, auch
Scherkräfte, aufnehmen, resp. übertragen kann.

Wie sich aus Fig. 3 entnehmen lässt, wird die Doppelscheibe 4 in bekannter Art und Weise im Bereich der aus der Zeichnung nicht ersichtlichen senkrecht stehenden Schwenkachse des Fensterflügels mittels eines Verglasungsklotzes 10 auf das erste Isolationselement 7 und das äussere Innenrahmenteil 9 abgestützt. Zwischen dem inneren Innenrahmenteil 6 und der Doppelscheibe 4 sowie zwischen dem ersten Isolationselement 7 und dem äusseren Innenrahmenteil 9 und der Doppelscheibe 4 befindet sich eine erste Lippendichtung 11, die sich im Bereich der Stirnseite der Doppelscheibe 4 vorteilhafterweise nicht über die ganze Scheibendicke erstreckt, derart, dass in diesem Bereich eventuell auftretendes Kondensationswasser sich nicht in einem gefangenen Raum befindet und abfliessen und/oder wieder verdunsten kann.

Wie sich aus den Fig. 1 bis 4 ergibt, ist auf der Aussenseite der äusseren Scheibe 1 ein rundum laufendes
Innenrahmenaussenteil 12 vorgesehen, das über nicht dargestellte Tragelemente mit dem äusseren Innenrahmenteil 9 verbunden und über eine zweite Lippendichtung 13 gegen die Scheibe 1 abgestützt ist und den Innenrahmen 5, der hier als Fensterflügel ausgebildet ist, gegen aussen abschliesst. Dieses Innenrahmenaussenteil 12 kann vorteilhafterweise aus einem Aluminiumprofil bestehen. Zwischen ihm, den beiden Lippendichtungen 11 und 13, der Doppelscheibe 4 und dem äusseren Innenrahmenteil 9 befindet sich ein Hohlraum, der auch bei geschlossenem Fensterflügel umlüftet ist, da zwischen

4

dem Innenrahmenaussenteil 12 und dem äusseren Innenrahmenteil 9 dauernd eine Öffnung bestehen bleibt.

Wie üblich vorteilhafterweise über Dichtungen 16, 17 und 17a ist ein Aussenrahmen 15 auf ein Mauerwerk 14 oder ähnliches Konstruktionsteil eines Hauses abgestützt. Er umfasst ein rundum laufendes inneres Aussenrahmenteil 18, das auf seiner horizontalen unteren Innenseite mit einem Fensterbrett 19 verbunden sein kann und an das aussen ein zweites rundum laufendes Isolationselement 20 anschliesst und das ein rundum laufendes äusseres Aussenrahmenteil 21 trägt.

Mit dem zweiten Isolationselement 20 und dem äusseren Aussenrahmenteil 21 ist vorteilhafterweise eine dritte rundum laufende Lippendichtung 22 verbunden, die einerseits dem Innenrahmenquerteil 8 beim Schliessen des Fensters als weicher Anschlag gegen den Aussenrahmen 15 dient und andererseits den zwischen dem Innenrahmen 5 und dem Aussenrahmen 15 befindlichen Falz mehrfach abdichtet. Aussen ist diese dritte Lippendichtung 22 durch ein rundum laufendes Aussenrahmenabschlussteil 23, vorteilhafterweise in Form eines Aluminiumprofils, abgedeckt, das in seinem unteren horizontalen Teil mit einem Abdeckprofil 24 verbunden sein kann, das verhindert, dass Meteorwasser zwischen Aussenrahmen 15 und Mauerwerk 14 eindringen kann. Das Aussenrahmenabschlussteil 23 ist mittels nicht dargestellten Tragelementen mit dem äusseren Aussenrahmenteil 21 verbunden.

Der Fachmann erkennt, dass sowohl der Innen- als auch der Aussenrahmen 5, resp. 15 aus statisch stabilen Konstruktionselementen besteht, die in Richtung von aussen nach innen thermisch vollständig gebrochen sind und keinerlei Kältebrücken aufweisen. Die beschriebene Rahmenkonstruktion erfüllt demnach die der vorliegenden Erfindung zugrunde gelegte Aufgabe optimal. Wenn die diversen Rahmenteile 5, 8, 9, 18 und 21 aus Holz gefertigt sind und für die Isolationselemente 7 und 20 Hartschaumplatten verwendet

WO 92/01853 PCT/CH91/00152

5

werden, kann ohne übermässige Dicke der Rahmenkonstruktion erfindungsgemäss ein Fensterrahmen realisiert werden, der einen K-Wert von 0,8 oder darunter aufweist und demnach den Isolationswert einer Doppelscheibe aufweist. Die Verwendung von Holz als wesentliches Konstruktionsmaterial für die erfindungsgemässe Rahmenkonstruktion weist gegenüber Kunststoff oder Metall auch Vorteile in puncto Festigkeit und Berührungskomfort auf. Selbstverständlich können derartige Materialen aber ebenfalls verwendet werden, wenn spezielle Voraussetzungen dies als angezeigt erscheinen lassen.

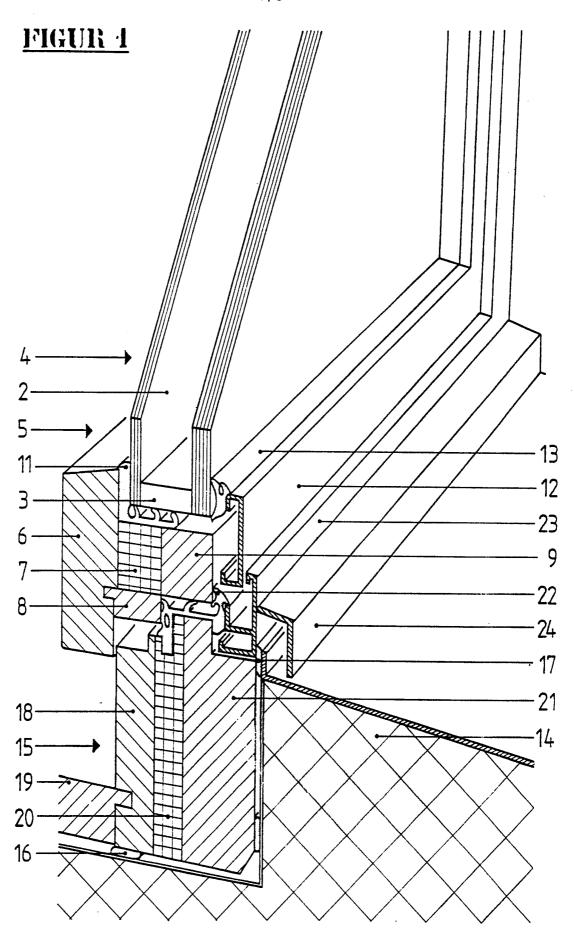
Obwohl die erfindungsgemässe Rahmenkonstruktion hiervor anhand eines Fensters beschrieben und illustriert worden ist erkennt der Fachmann leicht, dass sie, möglicherweise auf einen einzelnen den konkreten Gegebenheiten konstruktiv angepassten Rahmen, ähnlich dem hiervor beschriebenen Innenrahmen, reduziert, auch für die Fixation von Fassadenteilen an Gebäuden verwendet werden kann.

PATENTANSPRÜCHE

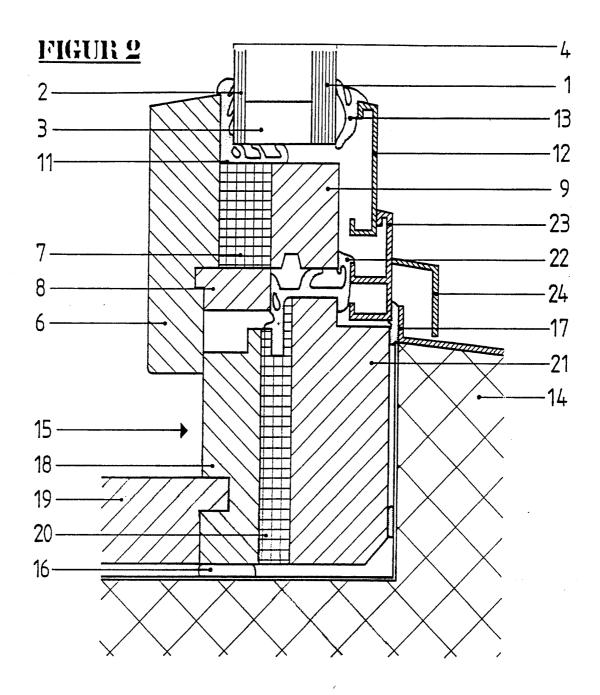
- 1. Rahmenkonstruktion für Fenster und Fassadenelemente, umfassend einen Innen- und einen Aussenrahmen (5, 15), zwischen denen jederzeit ein offener Falz vorhanden ist, dadurch gekennzeichnet, dass jeder der Rahmen als Sandwichelement ausgelegt ist, wobei der Innenrahmen (5) ein mechanisch festes, rundum laufendes inneres Innenrahmenteil (6) aufweist, auf das gegen aussen ein erstes rundum laufendes Isolationselement (7) und ein mechanisch festes rundum laufendes Innenrahmenquerteil (8) aufgesetzt sind, von denen ersteres mit einem rundum laufenden äusseren Innenrahmenteil (9) verbunden ist, mit dem seinerseits ein Innenrahmenaussenteil (12) mechanisch fest verbunden ist, das Ganze derart, dass ein Fensterglas (4) oder ein Fassadenelement zwischen mit dem inneren Innenrahmenteil (6) resp. dem Innenrahmenaussenteil (12) verbundenen ersten und zweiten rundum laufenden Lippendichtungen (11, 13) über Verglasungsklötze (10) örtlich gegen das erste Isolationselement (7) und das äussere Innenrahmenteil (9) abstützbar ist, und wobei der Aussenrahmen (15) ein mechanisch festes rundum laufendes inneres Aussenrahmenteil (18) aufweist, auf das gegen aussen ein erstes rundum laufendes zweites Isolationselement (20) aufgesetzt ist, das ein äusseres rundum laufendes Aussenrahmenteil (21) trägt, mit dem ein Aussenrahmenabschlussteil (23) mechanisch fest verbunden ist.
- 2. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichn t, dass zumindest einzelne der folgenden Rahmenteile aus Holz bestehen: das innere Rahmeninnenteil (6), das Innenrahmenquerteil (8), das äussere Innenrahmenteil (9), das innere Aussenrahmenteil (18) und das äussere Aussenrahmenteil (23).

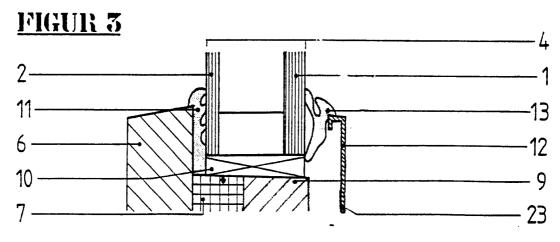
- 3. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Innenrahmenaussenteil (12) und/oder das Aussenrahmenabschlussteil (23) aus Aluminium oder sonstigen nichtkorrosiven Metallen bestehen.
- 4. Rahmenkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Lippendichtung sich nur über einen Teil des ersten Isolationselementes (7) und das aussen an dieses anschliessende äussere Innenrahmenteil (9) erstreckt.
- 5. Rahmenkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Aussenrahmen (15) eine dritte Lippendichtung (22) aufweist, die den zwischen Innenrahmen (5) und Aussenrahmen (15) vorhandenen Falz abdichtet.
- 6. Rahmenkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Isolationselemente (7, 20) aus mechanische Kräfte aufnehm- und übertragbaren Platter, vorteilhafterweise Hartschaumplatten, bestehen.

1/3



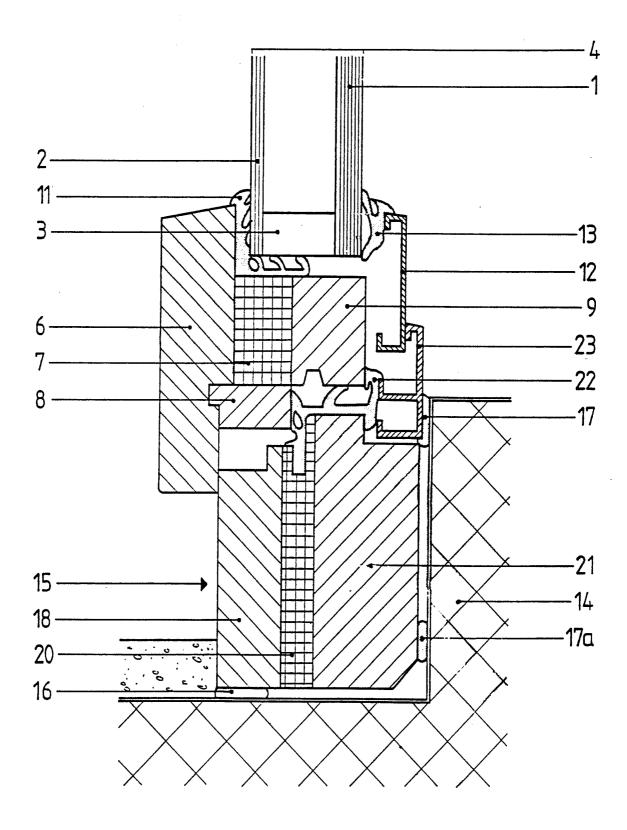
FPCATTRI ATT





FRGATZRI ATT

FIGUR 4



FDCATTRI ATT

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/CH 91/00152

		International Application No PCI/	Cn 91/00132
	IFICATION OF SUBJECT MATTER (if several classi		
_	to International Patent Classification (IPC) or to both Nati	ional Classification and IPC	
Int.	Cl. E 06 B/26; E 06 B 3/30		
II. FIELDS	SEARCHED		
	Minimum Documer	ntation Searched 7	
lassification	on System	Classification Symbols	
	5		
Int.	Cl. ⁵ E 06 B		
	Documentation Searched other to the Extent that such Documents	than Minimum Documentation are Included in the Fields Searched	
	·		
II. DOCU	MENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
tegory *	Citation of Document, 11 with indication, where app	ropriate, of the relevant passages 12	Relevant to Claim No. 13
Х	DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14	January 1971	1,2,3
Y	see page 2, line 1 - page 6,	line 22;	4,5,6
	figures 1,2		
v	EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCH	HE ALUMINIUM AG) 5	4
Y	June 1985		
A	see page 5, line 28 - page 8,	line 6;	1,5
	figures 1-3		
		3	5
Y	DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24 see page 5, paragraph 2 - par	april 1975	1-3
A	see page 5, paragraph 2 - par 5,6	agraph 5, rightes	
Y	DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24	September 1970	6
A	see page 4, paragraph 6 - pag	ge 6, paragraph 3;	1
	figures 1,2		
			
	./.	••	
			·
	·	•	
•	I categories of cited documents: 10 ument defining the general state of the art which is not	"T" later document published after or priority date and not in con	flict with the application bu
con	sidered to be of particular relevance er document but published on or after the international	cited to understand the princi invention	
filin	g date	"X" document of particular releva	or cannot be considered to
whic	ument which may throw doubts on priority claim(s) or this cited to establish the publication date of another	involve an inventive step "Y" document of particular releva	nce; the claimed invention
"O" doc	ion or other special reason (as specified) ument referring to an oral disclosure, use, exhibition or	cannot be considered to involv document is combined with on ments, such combination being	e or more other such docu-
"P" doc	or means ument published prior to the international filing date but	in the art.	
	than the priority date claimed	"&" document member of the same	patent tamily
IBTE	FICATION		Daniel Brand
V. CERT		Date of Helling of this International t	
V. CERT	Actual Completion of the International Search	Date of Malling of this International 3	
V. CERT	Actual Completion of the International Search tober 1991 (04.10.91)	Date of Mailing of this International 3 25 October 1991 (25.	
V. CERTIDate of the			

		T/CH 91/00152
II. DOCUM	ENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT (CONTINUED FROM THE SECOND SHI	Relevant to Claim No
ategory *	Citation of Document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to Claim 110
A	EP, A, 304 829 (AHRENS) 1 March 1989 see column 3, line 14 - column 4, line 24; figures 1,2	1,2,5
A	AT, B, 387 259 (INTERNORM FENSTER) 27 December 1988	1,2
	see page 3, line 6 - line 21; figures 1,2	,
A	DE, A, 3 203 253 (WEIKERT) 11 August 1983 see claim 8; figures 1,7	5
1		
-		
į		
i		
•		
; ; !		
*		•
÷		
:		-
_		
		;
•	•	İ
•		
:		
-		
į		
•		
		: !
		: :
í	•	· •
:		1

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO.

CH 9100152 SA 49338

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

04/10/91

EP-A-143745 05-06-85 DE-A- 3343687 05 US-A- 4614062 30	
US-A- 4614062 30	. 00 00
DE-A-2336308 24-04-75 None	5-06-85)-09-86
DE-A-1905846 24-09-70 None	
EP-A-304829 01-03-89 DE-A- 3728023 02	03-89
AT-B-387259 27-12-88 AT-A,B 387259 27	'-12-88
DE-A-3203253 11-08-83 None	

FORM P0479

Internationales Aktenzeichen

III. EINSCILLAGIGE VEROFFENTILCHILNGEN* III. EINSCILLAGIGE VEROFFENTILCHILLOGEN* III. EINSCILLAGIGE VEROFFENTILCHILNGEN* III. EINSCILLAGIGEN VEROFFENTILCHILLOGEN* III. EINSCILLAGIGEN VEROFFENTILCHILLOGEN* III. EINSCILLAGIGEN VEROFFENTILCHILLOGEN* III. EINSCILLAGIGEN VEROFFENTILCHILLOGEN* III. EINSCILLAGIGEN VEROFFEN	I. KLASSIFIK	KATION DES ANM	ELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren	Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben)	0
III. EINSCIILAGIGE VEROFFENTILGIUNGEN * Recherchierte sicht zum Mindestpriffsteif gebierende Veröffentlichungen, soweit diese unser die recherchlerten Sachgebiete fallen * III. EINSCIILAGIGE VEROFFENTILGIUNGEN * Art.* Kennardehnung der Veröffentlichung !!, toweit erforderlich unter Angabe der malgebilichen Telle !* Ber. Anspruch Nr. !! X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971	1		•	Klassifikation und der IPC	
Recherchierter Mindestprüfstoff 7 Klassifikationssystem Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen 4 Art.** Renzeichaung der Veröffentlichunge 1, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 12 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 X Siehe Seite 2, Zeile 1 – Seite 6, Zeile 22; Abbi1dungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Siehe Seite 5, Zeile 28 – Seite 8, Zeile 6; Abbi1dungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 A Siehe Seite 5, Absatz 2 – Absatz 5; Abbi1dungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A Siehe Seite 4, Absatz 6 – Seite 6, Absatz 3; Abbi1dungen 1, 2 **Persondere Kategorien von angegebenen Veriffentlichungen 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Ve	Int.Kl	1. 5	E06B3/26; E06B3/30		
Recherchierter Mindestprüfstoff 7 Klassifikationssystem Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen 4 Art.** Renzeichaung der Veröffentlichunge 1, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 12 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 X Siehe Seite 2, Zeile 1 – Seite 6, Zeile 22; Abbi1dungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Siehe Seite 5, Zeile 28 – Seite 8, Zeile 6; Abbi1dungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 A Siehe Seite 5, Absatz 2 – Absatz 5; Abbi1dungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A Siehe Seite 4, Absatz 6 – Seite 6, Absatz 3; Abbi1dungen 1, 2 **Persondere Kategorien von angegebenen Veriffentlichungen 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Veriffentlichung 10 **Personderere Ve					
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gebierende Veröffentlichungen, someit diese unter die recherchierten Sachgebierte fallen ** III. EINSCHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN ** Ant.** Kenazeichunung der Veröffentlichungen **, someit auf der ercherchierten Sachgebierte fallen ** X	II. RECHERC	CHIERTE SACHGEI	ВІЕТЕ		
Recherchierte nicht zum Mindestpriffstoff gebürende Veröffentlichungen, someit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen III. EINSCHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN* Art.* Kenazeichunung der Veröffentlichungen*, someit arfordenlich unter Angabe der maßgebilichen Teile X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 1,2,3 x siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; 4,5,6 Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. 4 Juni 1985 A siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; 1,5 Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 A siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5,6 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; 1 Abbildungen 1,2 **Womtentlichung, die der allgemeinen sieh der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeitstam nicht anschen zu fassen, oder dern hier nach den internationale nicht werden der den Prioritätädaum veröffentlichung gener der der der der der der der der der d			Recharchierter M	indestprüfstoff ⁷	
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soneit diese unter die recherchierten Sachgebiese fallen M. EINSCIILAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN An.* Kennzeichanag der Veröffentlichung X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 1,2,3 siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; 4,5,6 Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Asiehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; 1,5 Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHWCI) 24. April 1975 5 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 6 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; 1 Abbildungen 1, 2 **Reconstructionag die den allegemeinen Sisted der Technik effent, sie her ich alb benober bedeniss marchen bedenis menschen ist erforten von angegebenen Veriffentlichungen **Abbildungen 1, 2 **Reconstructionag die den allegemeinen Sisted der Technik effent, sie her höristischapproch bedeniss marchen bedenis menschen ist erforten von angegebenen Veriffentlichungen der dem Frontitischapproch von die den den der Provinsionalen Annehmen der dem Frontitischapproch von dem Absatzen gehaben zu beziehet 1. **Veroffentlichung, die in de beausprochen Friedrischapproch von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, der der dem Absatzen vor dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, der der dem Absatzen vor dem Internationalen Annehmen der dem Recherchenbehörten der Gründen von dem Provinstandatung der dem Benatzung dem Benatzung dem Annehmen Sender vor dem Internationalen Annehmen der dem Recherchen dem Reche	Klassifikatio	onssytem	K	lassifikationssymbole	
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soneit diese unter die recherchierten Sachgebiese fallen M. EINSCIILAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN An.* Kennzeichanag der Veröffentlichung X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 1,2,3 siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; 4,5,6 Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Asiehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; 1,5 Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHWCI) 24. April 1975 5 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 6 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; 1 Abbildungen 1, 2 **Reconstructionag die den allegemeinen Sisted der Technik effent, sie her ich alb benober bedeniss marchen bedenis menschen ist erforten von angegebenen Veriffentlichungen **Abbildungen 1, 2 **Reconstructionag die den allegemeinen Sisted der Technik effent, sie her höristischapproch bedeniss marchen bedenis menschen ist erforten von angegebenen Veriffentlichungen der dem Frontitischapproch von die den den der Provinsionalen Annehmen der dem Frontitischapproch von dem Absatzen gehaben zu beziehet 1. **Veroffentlichung, die in de beausprochen Friedrischapproch von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, oder dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, der der dem Absatzen vor dem Internationalen Annehmen bezoideren Grund angegeben in Recherchenbehörtig sender Hill von dem Absatzen, der der dem Absatzen vor dem Internationalen Annehmen der dem Recherchenbehörten der Gründen von dem Provinstandatung der dem Benatzung dem Benatzung dem Annehmen Sender vor dem Internationalen Annehmen der dem Recherchen dem Reche					
III. EINSCILAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN 3 Art.** Kenazeichnung der Veröffentlichung 11, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 17 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 Y Siehe Seite 2, Zeile 1 – Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Siehe Seite 5, Zeile 28 – Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 A Siehe Seite 5, Absatz 2 – Absatz 5; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A Siehe Seite 4, Absatz 6 – Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 *** Wendere Kalegorien von angegebene Veröffentlichungen 10: *** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik dermiert, aber nicht als bosonders bedostens anasseinen ist Teiler 1970 *** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik dermiert, aber nicht als bosonders bedostens anasseinen ist Teiler 1970 *** Veröffentlichung, die den angegeben ist (rie ausgeführt) ***O'V Veröffentlichung, die in der handlich Offenbarung, insanzen Veröffentlichung, die nach dem internationale Anmeidestatum veröffentlichung ve	lnt.Kı	l. 5	E06B		
III. EINSCILAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN 3 Art.** Kenazeichnung der Veröffentlichung 11, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 17 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 Y Siehe Seite 2, Zeile 1 – Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Siehe Seite 5, Zeile 28 – Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 A Siehe Seite 5, Absatz 2 – Absatz 5; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A Siehe Seite 4, Absatz 6 – Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 *** Wendere Kalegorien von angegebene Veröffentlichungen 10: *** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik dermiert, aber nicht als bosonders bedostens anasseinen ist Teiler 1970 *** Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik dermiert, aber nicht als bosonders bedostens anasseinen ist Teiler 1970 *** Veröffentlichung, die den angegeben ist (rie ausgeführt) ***O'V Veröffentlichung, die in der handlich Offenbarung, insanzen Veröffentlichung, die nach dem internationale Anmeidestatum veröffentlichung ve					
III. EINSCIIL.AGIGE VEROFFENTILCHUNGEN Ant. Kenazeichnung der Veröffentlichung 11, soweit erforderlich unter Angabe der maßgebilichen Telle 12 X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 X Siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 *** **Veröffentlichung, die den aligemeinen Stand der Technik dermiert, aber nicht als besonders bedeutsan anzuschen ist eine Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **** **Veröffentlichung, die den aligemeinen Stand der Technik dermiert, aber nicht als besonders bedeutsan anzuschen ist eine Absatz 3; Abbildungen 1, 2 ***** ****************************			Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff ge	chörende Veröffentlichungen, soweit diese	
Art.* Kennzeichnung der Veröffentlichung if , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile i DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 \$ siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Juni 1985 \$ siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 \$ siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 \$ DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 \$ siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Weutstentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik demiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 1872 Blieber Dokument, das Geode ert am oder nach dem Internationale Anmeddedatum veröffentlichung der geweichen streichner in der Schechenbercht gemeinen State and gesehen in Absanchenbercht gemeinen State			unter die recherchierter	n Sachgebiete fallen ⁸	<u>.</u>
Art.* Kennzeichnung der Veröffentlichung if , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile i DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 \$ siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Juni 1985 \$ siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 \$ siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 \$ DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 \$ siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Weutstentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik demiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 1872 Blieber Dokument, das Geode ert am oder nach dem Internationale Anmeddedatum veröffentlichung der geweichen streichner in der Schechenbercht gemeinen State and gesehen in Absanchenbercht gemeinen State					
Art.* Kennzeichnung der Veröffentlichung if , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile i DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 \$ siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Juni 1985 \$ siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 \$ siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 \$ DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 \$ siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Weutstentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik demiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 1872 Blieber Dokument, das Geode ert am oder nach dem Internationale Anmeddedatum veröffentlichung der geweichen streichner in der Schechenbercht gemeinen State and gesehen in Absanchenbercht gemeinen State					
Art.* Kennzeichnung der Veröffentlichung if , soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile i DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 \$ siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1, 2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Juni 1985 \$ siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 \$ siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 \$ DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 \$ siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Weutstentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik demiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 1872 Blieber Dokument, das Geode ert am oder nach dem Internationale Anmeddedatum veröffentlichung der geweichen streichner in der Schechenbercht gemeinen State and gesehen in Absanchenbercht gemeinen State					
X DE, A, 1 659 975 (HACKER) 14. Januar 1971 Siehe Seite 2, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A Siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5, 6 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Wewlifeetilchung, die den allgemeinen Stand der Technik deffniert, aber nicht als beonders bedontstam anzurechne ist 12. Veröffentlichung, die gelech ert am oder and mehr der dem Prioritätsdatum veröffentlichung die sich auf eine mahelliche vorden ist 12. Veröffentlichung, die soch ert am oder ander in der dem Prioritätsdatum veröffentlichung die sich auf eine mahelliche Offenbarung, and aussellung oder andere mit Recherchenbericht genannten Veröffentlichung, die sich auf eine mahelliche Offenbarung, and wie Annahelde als sur der dem eine Prioritätsdatum veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Veröffentlichung von bezonderen Bedentrag die benargsteht in Erde vorden ist 12. Ve	III. EINSCIIL	LAGIGE VEROFFE	NTLICHUNGEN 9		
Siehe Seite 2, Żeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **WestWestlichung, die den aligemeinen Stand der Tc.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anaschen ist 2 slienes Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeddedatum veröffentlichten worden ist 7. Veröffentlichung, die den allegemeinen Stand der Tc.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anaschen ist 2 slienes Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeddedatum veröffentlichten worden ist 7. Veröffentlichung beiger werde sool ider die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (vie ausgeführt) **O' Veröffentlichung, die sind ar dien mitsfalle Offenbarung, eine Bemutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von der und er den handliche Offenbarung, eine Bemutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezonder bezonderen Floori angegeben ist (vie ausgeführt) **O' Veröffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht berinder der mitster and	Art.º	Kennzeichnung der	Veröffentlichung 11, soweit erforderlich unte	er Angabe der maßgeblichen Teile 12	Betr. Anspruch Nr. 13
Siehe Seite 2, Żeile 1 - Seite 6, Zeile 22; Abbildungen 1,2 Y EP, A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **WestWestlichung, die den aligemeinen Stand der Tc.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anaschen ist 2 slienes Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeddedatum veröffentlichten worden ist 7. Veröffentlichung, die den allegemeinen Stand der Tc.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anaschen ist 2 slienes Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeddedatum veröffentlichten worden ist 7. Veröffentlichung beiger werde sool ider die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (vie ausgeführt) **O' Veröffentlichung, die sind ar dien mitsfalle Offenbarung, eine Bemutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von der und er den handliche Offenbarung, eine Bemutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezonder bezonderen Floori angegeben ist (vie ausgeführt) **O' Veröffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht **Terriffentlichung von bezonderer Bedeutung die beausprachte bezieht berinder der mitster and					
Abbildungen 1,2 Y EP,A, 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 A siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 PDE,A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 A siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5,6 Y DE,A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **WewWentlichung, die den allgemeinen Stand der Tochnik definiert, aber nicht als beonders bedeutsam anzuschen ist 12. Abbildungen 1, 2 **Westfentlichung, die geeignet ist, einem Prioritätscharpsruch zweidelafte erschelene zu lassen, oder wirch die das Veröffentlichungsätzen einer anderen im Recherchembericht genanster Veröffentlichung, die poeignet ist, einem Prioritätscharpsruch zweidelafte erschelene zu lassen, oder wirch die das Veröffentlichungsätzen einer anderen im Recherchembericht genanster Veröffentlichung der andere Madhahmen bezieht **Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeidedatzun einer anderen Weröffentlichung der anderen Weröffentlichung der anderen Veröffentlichung von bezonderer Bedeutrung die beauspruchte Erfindung kann nicht als nes oder unt erfinderischer Tätiget beteiner der mennen anderen Veröffentlichung diese Veröffentlichung der einer Fachmann sahellegend ist ** **Veröffentlichung gehatzen die desse Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung gehatzen diese Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung diese Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung diese veröffent der diese Veröffentlichung gehatzen vier diese Veröffentlichung gehatzen vier diese					
P. P. A., 143 745 (SCHWEIZERISCHE ALUMINIUM AG) 5. Juni 1985 Siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A., 2 336 308 (SCHUCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5, 6 Y DE, A., 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 **Westerlickung, die den allgemeinen Stand der Tochnik effiniert, aber nicht als besonders Bedeutsam anzurschen ist 2P älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem Internationalen Anneldedatum erstellicht worden sit 17. Veröffentlickung, die geeignet ist, diene Prioritätsnapruch zurweifshaft erscheisenz sit lassen, oder durch die das Veröffen anzuten Veröffentlichung, die solch auf dien mändliche Offenbarung, eine Bemitzeng, eine Absatellung oder andere Maßnahmen bezieht 17. Veröffentlickung, die sich auf dien mändliche Offenbarung, eine Bemitzeng eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht 18. **Weröffentlickung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemitzeng eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht 18. **Weröffentlickung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemitzeng, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht 18. **Weröffentlickung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemitzeng eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht 18. **Weröffentlickung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht 18. **Weröffentlickung, die die Mitglied derschlene Prioritätsdatum veröffentlickung gebracht veröffentlickung mit einer oder mennen anderen veröffentlickung gebracht veröffentlickung gebracht veröffentlickung gebracht verö	Υ			6, Zeile 22;	4,5,6
Juni 1985 siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5, 6 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 *** **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 2. Spätere Verriffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldeatum veröffentlicht worden ist 17. **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 17. **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 17. **YewWentlichung, die gelopnet ist, einen Prioritistsanspruchzeitst anzuschen veröffentlichung verbreichtige- nanzeren Veröffentlichung der anderen Macherschenbericht ge- nanzeren Veröffentlichung die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht TW. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die Mitglied derseiben Pätent-milla ter. 7. Veröffentlichung von besondere Bedeutung mill eine möndere Veröffentlichung mille eine möndere Veröffen		nuD1 (ddA	ngen 1,2		
Juni 1985 siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 1-3 5, 6 Y DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 *** **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 2. Spätere Verriffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldeatum veröffentlicht worden ist 17. **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 17. **YewWentlichung, die den allgemeinen Stand der To.hnik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 17. **YewWentlichung, die gelopnet ist, einen Prioritistsanspruchzeitst anzuschen veröffentlichung verbreichtige- nanzeren Veröffentlichung der anderen Macherschenbericht ge- nanzeren Veröffentlichung die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht TW. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Bemtzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht Tw. Veröffentlichung, die Mitglied derseiben Pätent-milla ter. 7. Veröffentlichung von besondere Bedeutung mill eine möndere Veröffentlichung mille eine möndere Veröffen	Y	FP.A.143	R 745 (SCHWETZERISCHE AL	HMINIHM AG) 5.	4
A siehe Seite 5, Zeile 28 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 Y DE,A,2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 - Absatz 5; Abbildungen 5,6 Y DE,A,1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1,2 **Westfentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 7F* Sliteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anneddedatum verbienlicht worden ist 17-1 veröffentlichung, die geeignet ist, einer Prioritätssansprach zweifshaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderem in Mochenchenbericht zweiffentlichung vom besonderen Prioritätssansprach zweiffentlichungsdatum einer anderem in Mochenchenbericht in die ausgehaten in (viel ausgehaten) in die ausgehaten in (viel ausgehaten) in die ausgehaten in (viel ausgehaten) in die ausgehaten	'			DHITTOH AG, O.	
Abbildungen 1-3 DE, A, 2 336 308 (SCHÜCO) 24. April 1975 Siehe Seite 5, Absatz 2 -Absatz 5; Abbildungen 1-3 5, 6 PE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; 1 Abbildungen 1, 2 **Resudere Kategorien von angegebenen Veriffentlichungen 10: "A' Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzurschen ist "E' ältere Dokument, das jedoch erst am oder nach dem Internationalen Anneidedatum veröffentlicht worden ist "I' Veröffentlichung, die gedignet ist, diene Prioritätsnapsruch zweifelhaft erschelsen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichung seinen Benetzeng, eine anset naderen im Recherchenbericht programmen veröffentlichung von besonderer Bedeutung ist benanspruchte Erfindung kann eint auf erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Sendersam gehre Sendersam gehre Kategorie in Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum veröffentlichung von besonderer Bedeutung die benanspruchte Erfindung kann eint all erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Erfindung kann eint all erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Erfindung kann eint all erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Erfindung kann eint auf erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der Erfindung kann eint auf erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, wenn die der erfinderischer Tätigkeit berühend betrachte werden, we	Α	siehe Se	eite 5, Zeile 28 - Seite	e 8, Zeile 6;	1,5
A siehe Seite 5, Absatz 2 -Absatz 5; Abbildungen DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 "A Veniffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E litere Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeidedatum weröffentlicht worden ist "I Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zwidehalt erscheinen zu lassen, oder derch die das Veröffentlichung, die sich auf eine Ausstellung belegt werten soll oder die aus einem anderen benoheren Grund anngegeben ist die aus einem anderen benoheren Grund anngegeben in die ausgeführt) "O Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum erschein ist und der schen bezieht "P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum erschein ist und her zu dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- "Echt worden ist "Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum des Abschlusses der internationalen Recherchen Prioritätsdatum veröffent- "Echt worden ist "Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum der Abschlusses der internationalen Recherchen Prioritätsdatum veröffent- "Wertfentlichung, die Mittglied derselben Pätentfentlich ter vur verben der netwen verben der verben d				•	
A siehe Seite 5, Absatz 2 -Absatz 5; Abbildungen DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 Siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 "A Veniffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E litere Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeidedatum weröffentlicht worden ist "I Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zwidehalt erscheinen zu lassen, oder derch die das Veröffentlichung, die sich auf eine Ausstellung belegt werten soll oder die aus einem anderen benoheren Grund anngegeben ist die aus einem anderen benoheren Grund anngegeben in die ausgeführt) "O Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum erschein ist und der schen bezieht "P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum erschein ist und her zu dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- "Echt worden ist "Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum des Abschlusses der internationalen Recherchen Prioritätsdatum veröffent- "Echt worden ist "Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum der Abschlusses der internationalen Recherchen Prioritätsdatum veröffent- "Wertfentlichung, die Mittglied derselben Pätentfentlich ter vur verben der netwen verben der verben d	v	DE A O 1	 	13 1075	-
DE, A, 1 905 846 (CLAUSS) 24. September 1970 A siehe Seite 4, Absatz 6 - Seite 6, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 -/ **Resundere Kategorien von angegebenen Veriffentlichungen 10: **A' Veriffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusuchen ist 10 male Anmeidedatum veröffentlicht worden ist 11 meidedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist 12 meidedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist 13 meidedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist 14 meidedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist 15 meidet 15 mei		UE,A,Z 3	336 308 (SCHUCU) 24. Apr sita 5. Abcatz 2 -Abcatz	'll 19/5 · E· Abbildungen	5 1-2
Pessundere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10 **A Vermüffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist "I" Veröffentlichung die geoignet ist, eine Prioritätsanspruch zwalfelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen in Recherchenbericht genannten Veröffentlichung die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, tiene Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor deem internationalen Anmeldedatung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor deem internationalen Anmeldedatung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor deem internationalen Anmeldedatung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor deem internationalen Anmeldedatung eine Prioritätsdatum veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beauspruchte Erffindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit berutende betrachte dered, wenn die Veröffentlichung ein veröffentlichung	^		ette o, Ausaiz z -Ausaiz	: 5; Abbirdungen	1-2
Abbildungen 1, 2 **Resundere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10: **A' Verwäffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 10: **E' älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeidedatum veröffentlichten veröffentlichung die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genammten Veröffentlichung die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P' Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung, aber auch dem beansprachten Prioritätsdatum veröffent- **Eth worder ist 1: **Eth worder ist 1: **P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung, werder ist 1: **Ille worder ist 1: **Ille worder ist 1: **P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung, werder ist 1: **Ille worder ist 1: **P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung werder ist 1: **Ille worder ist 1: **Ille worder ist 1: **P' Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatung verboffentlichung von besonderer Bedeutung die beauspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkelt berühend betrachtet werden, wenn alle Veröffentlichung will einer oder meroren anderen Veröffentlichung will einer oder meroren anderen Veröffentlichung einer Veröffentlichung auf veröffentlichung will einer oder meroren anderen Veröffentlichungen anderen Kategorien Neronderen Benaturung die beauspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkelt berühend betrachtet werden, wenn alle Veröffentlichungen gebracht wird und diese Veröffentlichungen werder ist 2: **P' Veröffentlichung an nicht als auf erfinderischer Tätigkelt berühend betrachtet werden werden, wenn alle Veröffentlichungen anderen Prioritätsdatum veröffentlichungen anderen Priorität		0,0			
Nessundere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10 : **A* Verwiffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist 17. Veröffentlichung, die geeingen ist, einen Prioritätsanspruch zweifenalte erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichung gelt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) **O*** Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P*** Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P*** Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatung, die vor dem internationalen Anmeldedatung, die vor dem internationalen Anmeldedatung, die vor dem internationalen Anmeldedatung vor besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit berunden betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung gebracht wird und diese Verbindung für einer Technik ungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung und verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einer Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und dieser Verbindung für einen Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und dieser Verbindung für einen Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung der einer Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung für einer Fachtet werden, wenn die Veröffentlichung dieser Kategorie in Verbindung dieser Kategorie in Verbindun					1
Westere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10 : **A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist **E ältere Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeidedatum veröffentlichung nicht kolliällert, sondern aus zum veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifehaft erschenen zu lassen, oder üter die das Veröffentlichung heiget werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) **O** Veröffentlichung, die sich auf eine mindliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P** Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum eine mindliche Offenbarung eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht **P** Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum einer anderen Prioritätsdatum veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentiquiffent internationalen Recherche **A** Veröffentlichung, die Norden ist **N*** Veröffentlichung, die hen internationalen Anmeidedatum des internationalen Recherchenberichts **N*** Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeidedatum einer anderen Veröffentlichung mit einen Fachmann naheilegend ist: **N*** Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentiquiffent internationalen Recherchenberichts **N*** Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentiquiff	A			e 6, Absatz 3;	1
*** **********************************		Ab bî Idur	ngen 1,2	•	
*** **********************************				_/	
"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sonders aur zum tionalen Anmeldedatum veröffentlichung die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichung statum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsanspruch zweiständins des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der Hr zugrundeliegenden Prinzips oder der Hr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist Veröffentlichung von besonderer Bedeutung die benaspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigskeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder memeren anderen Veröffentlichung die Selder Tätigseit beruchte te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigseit beruchte te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigseit beruchte der Mennahmen der memeren anderen Veröffen				-/	
"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sonders aur zum tionalen Anmeldedatum veröffentlichung die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichung statum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung, die sich auf eine mändliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsanspruch zweiständins des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der Hr zugrundeliegenden Prinzips oder der Hr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist Veröffentlichung von besonderer Bedeutung die benaspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigskeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder memeren anderen Veröffentlichung die Selder Tätigseit beruchte te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigseit beruchte te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigseit beruchte der Mennahmen der memeren anderen Veröffen	º Parrados	- Votesseien von and	verskeren Variffantlichungen 10 .		
definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzuschen ist To alteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern aur zum Verständnis des der Erfindung zugrundellegenden Prinzips oder der ihr zugrundellegenden ihr zugrunde		.,	, •	"I" Spätere Veröffentlichung, die nach dem	internationalen An-
tionalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "I." Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichung zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist veröffentlichung zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist oder der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist der zugrundellegendem Theorie angegeben ist der zugrundellegendem Theorie angegeben ist ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist der der der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist der ihr zugrundellegendem Theorie angegeben ist der Tätigkeit beruhend betrachtet werden we	4dîni	iert, aber nicht als be	sonders bedeutsam anzuschen ist	meidedatum oder dem Prioritätsdatum v	eröffentlicht worden
Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgefuhrt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent-lichung, die Mitglied derselben Patentingtille iet. IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche O4: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde "Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als aun erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Veröffentlichung von besonderer Veröffentlichung veröffentlichung von besonderer Bedeutung die Erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet als nen oder auf erfinderischer Tätigkeit	tional-	len Anmeidedatum ve	eröffentlicht worden ist	Verständnis des der Erfindung zugrunde	diegenden Prinzips
featlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht ge- nannten Veröffentlichung helegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeda- tum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- Echt worden ist "Veröffentlichung, die Mitglied derseiben Patentfamilie ier. "Veröffentlichung, die Mitglied derseiben Patentfamilie ier. "Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruch- te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden, vern die Veröffentlichung die beanspruch- te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruch- te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruch- te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruch- te Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung die erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden veröffentlichung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden veröffentlichung der verden, wenn die Veröffentlichung die erfinderischer Tätigkeit be- ruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung der verbindung der v	"I," Veröff zweife	fentlickung, die geeig alhaft erscheinen zu i	net ist, einen Prioritätsanspruch assen, oder durch die das Veröf-	"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeut	ung; die beanspruck-
anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgefuhrt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- Echt worden ist IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 04: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde "V" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchtete Effindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder menreren anderen Veröffentlichung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "A" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Effindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder menreren anderen Veröffentlichung gebracht wird und dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "A" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Effindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder menreren anderen Veröffentlichung gebracht wird und dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und dieser Kategorie in Veröffentlichung gebracht wird und dieser Kategorie in Verbindung gebr	featlic	chungsdatum einer an	nderen im Recherchenbericht ge-		f erlinderischer Tätig-
eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- "Echt worden ist." IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche - 04: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Beliensteten	andere	en besonderen Grund	angegeben ist (wie ausgeführt)		
bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- Bicht worden ist IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche - 04: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Besiensteten	eine B	Benutzung, eine Auss		ruhend betrachtet werden, wenn die Ver	öffentlichung mit
IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 04: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde			lam interactionalen Anmeldeda.	gorie in Verbindung gebracht wird und	liese Verbindung für
IV. BESCHEINIGUNG Datum des Abschlusses der internationalen Recherche O4: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Bellensteten	tum, s	aber nach dem beans	muchton Delaultkinderum vankffant .		Patentfamilia let.
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche O4: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde Absendedatum des internationalen Recherchenberichts 2.5. 10. 91 Unterschrift des bevollmächtigten Bellensteten		Will Carlot	***		- American Company
04: OCTOBER 1991 Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Beliensteten	IV. BESCHEI	INIGUNG			-
Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Beliensteten	Datum des Abs	schlusses der interna	tionalen Recherche	. Absendedatum des internationalen Reche	rchenberichts
Internationale Recherchenbehörde Unterschrift des bevollmächtigten Beliensteten	-	04: OCTO	DBER 1991-	2 5. 10. 91	and the second of the second o
DEPONDED F					
EUROPAISCHES PATENTAMT DEPOORTER F	Internationale	Recherchenbehörde	-	1	isteten
		EUROPAI	SCHES PATENTAMT	DEPOORTER F. A.	Mexical

FINSCHI	GIGE VEROFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)	
Art °	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.
	EP,A,304 829 (AHRENS) 1. März 1989 siehe Spalte 3, Zeile 14 - Spalte 4, Zeile 24;	1,2,5
-	Abbildungen 1,2 AT,B,387 259 (INTERNORM FENSTER) 27. Dezember 1988 siehe Seite 3, Zeile 6 - Zeile 21; Abbildungen 1,2	1,2
	DE,A,3 203 253 (WEIKERT) 11. August 1983 siehe Anspruch 8; Abbildungen 1,7	5
-		
-		
-		
		-
	·	

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

9100152 SA 49338

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im ohengenannten internationalen Recherchenhericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04/10/91

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichun	
DE-A-1659975	14-01-71	 Keine			
EP-A-143745	05-06-85	DE-A- US-A-	3343687 4614062	05-06-85 30-09-86	
DE-A-2336308	24-04-75	Keine			
DE-A-1905846	24-09-70	Keine			
EP-A-304829	01-03-89	DE-A-	3728023	02-03-89	
AT-B-387259	27-12-88	AT-A,B	387259	27-12-88	
DE-A-3203253	11-08-83	Keine	*		